

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. September 2016

946. Terminplanung für Planungsprozesse und Berichterstattungen 2017

1. Terminplanung Geschäftsbericht 2016 (einschliesslich Jahresrechnung 2016)

Der Terminplan zum Geschäftsbericht 2016 bleibt gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Die mit RRB Nr. 1131/2014 beschlossene Neukonzeption des Geschäftsberichts führt zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Planung. Die Information der Finanzkommission des Kantonsrates und der Medien über den Rechnungsabschluss erfolgt am 9. März bzw. 10. März 2017. Der Beschluss des Regierungsrates und die Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates über den Geschäftsbericht 2016 sind Ende März 2017 geplant.

Für die Erarbeitung des Geschäftsberichts 2016 ergibt sich folgende Terminplanung:

20. Januar 2017	Buchungsschluss allgemeiner Geschäftsverkehr
31. Januar 2017	Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates der Finanzverwaltung zugestellt
2. Februar 2017	Abgabe der Textteile des Geschäftsberichts
8. Februar 2017	Letzte Umsatzmeldung gebucht und Buchungsstopp für alle Buchungskreise
15. Februar 2017	Provisorischer Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
22. Februar 2017	Definitiver Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
24. Februar 2017	Begehren auf Kreditübertragungen und Liste der bis Ende 2016 bewilligten Kreditüberschreitungen der Finanzverwaltung zugestellt
24. Februar 2017	Restliche Teile für Geschäftsbericht durch Direktionen und Staatskanzlei eingegeben
2. März 2017	Information des Regierungsrates über den Rechnungsabschluss
9. März 2017	Information der Finanzkommission über den Rechnungsabschluss
10. März 2017	Information der Medien über den Rechnungsabschluss

13. März 2017	Kommentierter Finanzbericht-Entwurf zur Prüfung an Direktionen, Behörden, Rechtspflege und Anstalten
15. März 2017	Stellungnahmen der Direktionen, Behörden, Rechtspflege und Anstalten zum kommentierten Finanzberichts-Entwurf der Finanzverwaltung zugestellt
17. März 2017	Abgabe des konsolidierten Finanzberichts an Finanzdirektor und Staatskanzlei
29. März 2017	RRB Geschäftsbericht 2016
30. März 2017	Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates (Geschäftsprüfungs-, Finanz- und Justizkommission) über den Geschäftsbericht 2016
6. April 2017	Versand Medienmitteilung und Internet-Aufschaltung Geschäftsbericht 2016
12. April 2017	Versand Druckexemplare Geschäftsbericht 2016

2. Terminplanung Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2018–2021 und Budget 2018

Die 2016 vom Kantonsrat beschlossene Revision des Budgetverfahrens (KR-Nr. 64/2014) hat Auswirkungen auf den Terminplan für die Erarbeitung von KEF und Budgetentwurf durch den Regierungsrat und die Verwaltung. Der Kantonsrat wird im Dezember 2017 erstmals gleichzeitig über das Budget und über die Erklärungen zum KEF beschliessen (geänderter § 33a Kantonsratsgesetz). Die Mitglieder des Kantonsrates können Erklärungen zum KEF bis letzten Montag des Monats Oktober einreichen. Zudem hat der Regierungsrat – wie bereits 2016 freiwillig erfolgt – den Budgetentwurf spätestens am ersten Mittwoch des Monats September dem Kantonsrat zuzustellen (geänderter § 17 CRG). Dies hat zur Folge, dass der RRB Festlegung KEF 2018–2021 und Budgetentwurf 2018 bereits am 30. August 2017 durch den Regierungsrat zu beschliessen ist. Der RRB Überarbeitung KEF 2018–2021 wird, anders als 2016, wieder an der Regierungsratsklausur vom Juni 2017 traktandiert.

Weil die Klausuren des Regierungsrates im März und Juni eine Woche weiter auseinanderliegen als in den Vorjahren, stehen den zentralen Controllerdiensten für den Antrag zur Überarbeitung des KEF 2018–2021 drei statt wie bisher zwei Wochen zur Verfügung. Neu sind Termine eingeplant für Budgetgespräche zwischen der Finanzverwaltung und den Direktionscontrollerdiensten nach der Ersteingabe des KEF 2018–2021 im Mai 2017 zwecks Erzielung eines gemeinsamen Verständnisses für mögliche Festlegungen sowie Termine für allfällige Budgetgespräche zwischen dem Finanzdirektor und den Direktionsvorstehenden nach der Festlegung des RRB Überarbeitung KEF 2018–2021. Über die Durchführung der Gespräche wird kurzfristig und abhängig vom Bedarf entschieden.

Für die Erarbeitung des KEF 2018–2021 und des Budgetentwurfs 2018 ergibt sich folgende Terminplanung:

25. Januar 2017	RRB Stellungnahmen zu KEF-Erklärungen
27. Januar 2017	Finanzieller Projektstand (Ist) und Projektion aller Nettoinvestitionen Hochbau an das Immobilienamt gemeldet
1./2. März 2017	Regierungsratsklausur Richtlinien zur Erstellung des KEF 2018–2021 und des Budgets 2018
8. März 2017	RRB Richtlinien zur Erstellung des KEF 2018–2021
12. April 2017	RRB Nichtumsetzung KEF-Erklärungen zum KEF 2018–2021 mit Begründung
5. Mai 2017	KEF 2018–2021 eingegeben
18.–23. Mai 2017	Budgetgespräche der Finanzverwaltung mit den Direktionscontrollerdiensten (nach Bedarf)
7./8. Juni 2017	Regierungsratsklausur Überarbeitung KEF 2018–2021
14. Juni 2017	RRB Überarbeitung KEF 2018–2021
19./20. Juni 2017	Budgetgespräche des Finanzdirektors mit den Direktionsvorstehenden (nach Bedarf)
20. Juni 2017	Veränderungen gegenüber den Eingaben zum KEF 2018–2021 vom Mai 2017 eingereicht
5. Juli 2017	RRB Materielle Festlegung KEF 2018–2021
5. Juli 2017	RRB Festlegung Realisierungsreihenfolge der Hochbauinvestitionen im KEF 2018–2021
14. Juli 2017	Eingabe im zentralen Buchhaltungssystem SAP abgeschlossen
4. August 2017	Bereinigter KEF 2018–2021 sowie Begründungen von Entwicklungen eingereicht
30. August 2017	RRB Festlegung KEF 2018–2021 und Budgetentwurf 2018
31. August 2017	Information der Finanzkommission über den KEF 2018–2021 und den Budgetentwurf 2018
1. September 2017	Medienorientierung und Aufschaltung KEF 2018–2021 und Budgetentwurf 2018 im Internet
13. Oktober 2017	Nachträge zum Budgetentwurf 2018 eingereicht
1. November 2017	RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2018 (Novemberbrief)
2. November 2017	Information der Finanzkommission über den Novemberbrief
6. Dezember 2017	RRB Stellungnahmen zu KEF-Erklärungen*

* Bei der Erarbeitung des vorliegenden RRB-Entwurfs lag noch kein definitiver Terminplan zum Verfahren KEF-Erklärungen vonseiten des Kantonsrates vor. Es kann daher noch zu Änderungen kommen.

3. Terminplan Nachtragskredite 2017, Serien I und II

Gemäss § 13 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) sind die Anträge für Nachtragskredite der Finanzdirektion auf den 15. April oder den 31. Juli einzureichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Nachtragskreditbegehren mit zwei Sammelvorlagen spätestens sechs Wochen nach den Einreichungsdaten. Neu ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Nachtragskredite der zweiten Serie erst eine Woche nach der Festlegung des KEF beschliesst und an den Kantonsrat weiterleitet. In dringlichen Fällen können während des ganzen Jahres ausserterminliche Nachtragskredite eingereicht werden.

Für die Nachtragskredite ergibt sich folgende Terminplanung:

13. April 2017	Nachtragskredite der Serie I/2017 eingereicht
3. Mai 2017	RRB Nachtragskredite Serie I/2017
4. Mai 2017	Information der Finanzkommission
31. Juli 2017	Nachtragskredite der Serie II/2017 eingereicht
6. September 2017	RRB Nachtragskredite Serie II/2017
7. September 2017	Information der Finanzkommission

4. Terminplan Zwischenberichterstattungen 2017 I und II

Gemäss § 22 FCV stellt die Finanzdirektion per 30. April und 31. August (Stichtage) in zwei Zwischenberichten das voraussichtliche Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung dar. Der Regierungsrat beschliesst die Zwischenberichte spätestens innert sechs Wochen nach den Stichtagen. Die Finanzkommission wird neu eine Woche nach dem RRB (Zwischenbericht I) bzw. nach den Herbstferien (Zwischenbericht II) informiert. Im Rahmen der Zwischenberichterstattung wird jeweils zusätzlich die Budgetausschöpfung bei den Hochbauinvestitionen erhoben.

Für die Zwischenberichterstattung ergibt sich folgende Terminplanung:

15. Mai 2017	Zwischenberichterstattung I/2017, Stand 10. Mai 2017, von den Direktionen eingereicht
31. Mai 2017	RRB Zwischenberichterstattung I/2017
8. Juni 2017	Information der Finanzkommission
15. September 2017	Zwischenberichterstattung II/2017, Stand 10. September 2017, von den Direktionen eingereicht
4. Oktober 2017	RRB Zwischenberichterstattung II/2017
26. Oktober 2017	Information der Finanzkommission

5. Qualitätssicherung und Vorbereitung der Jahresabschlussarbeiten 2017

Im Hinblick auf den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht 2017 werden im Rechnungswesen vorbereitende Massnahmen durchgeführt. Diese Arbeiten umfassen neben der Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen die Überprüfung der verbuchten Rücklagen der Verwaltungseinheiten sowie der Jahresergebnisse und Gewinnverwendung 2017 der Anstalten. Dadurch kann ein Teil der Abschlussarbeiten vorverschoben und der Aufwand am Jahresende vermindert werden. Der Zwischenabschluss wird mit Stichtag Ende September durchgeführt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Erstellung des Geschäftsberichts 2016 (einschliesslich Jahresrechnung 2016), des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2018–2021 und des Budgetentwurfs 2018, der Nachtragskredite I und II 2017 sowie der Zwischenberichterstattungen I und II 2017 richten sich nach den in den Erwägungen aufgeführten Terminplanungen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die obersten kantonalen Gerichte, die Finanzkontrolle, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli